



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 01.02.2013

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 07. Februar 2013, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2012
2. Mitteilungen
3. Fragestunde

4. 13-F-33-0004

Nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit durch lebensbegleitendes Lernen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.01.2013 -

Gemäß Hessischem Weiterbildungsgesetz gehört „Weiterbildung“ zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Auf Bundes- und auf Landesebene wird der Weiterbildung als Sicherung von Erwerbstätigkeit immer stärkere Bedeutung zugesprochen („4. Säule des Bildungssystems“, „Zentren lebensbegleitenden Lernens“). Für Wiesbaden als Optionskommune ist diese Perspektive selbstverständlich.

Neuere Forschungen über arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung bzw. Verlaufsformen im SGB-II-Bezug belegen abermals, dass ein unterdurchschnittlicher Bildungsstand (fehlender Schul- und / oder Ausbildungsabschluss) das größte Risiko darstellt, (immer wieder) in den SGB-II-Bezug „zu rutschen“ bzw. länger dort zu verharren. Eine ältere Verlaufsanalyse für Wiesbaden kam 2002 ebenfalls zu dem Ergebnis: „Nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit zur Sicherung einer selbständigen Lebensführung außerhalb der Sozialhilfe gelingt ohne eine grundlegende berufliche Qualifizierung insbesondere im Rhein-Main-Gebiet immer seltener“.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Weiterbildungskonferenz zum Thema „Nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit durch lebensbegleitendes Lernen“ zu veranstalten. Zusammen mit allen Weiterbildungseinrichtungen in Wiesbaden soll auf dieser Konferenz nach Mittel und Wegen gesucht werden, wie der Bildungsstand der Wiesbadener Bevölkerung gehoben werden kann, damit u.a. eine nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit gesichert wird.
2. u.a. zur Vorbereitung der Weiterbildungskonferenz folgende Informationen zusammenzustellen:
 - Den Bildungsstand für Wiesbaden (Kategorien „höchster allgemeinbildender Schulabschluss“, „Anteil der Personen ohne Schulabschluss“, „Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss“ bzw. „Anteil der Personen ohne Ausbildungsabschluss“) über den Mikrozensus-Regionalfile. Diese Angaben werden zukünftig in das Monitoring „Weiterbildung“ aufgenommen.
 - Anhand der Angaben zu demographischen und soziokulturellen Merkmalen im Mikrozensus werden diese – wie ursprünglich beabsichtigt – sowohl mit dem Bildungsstand als auch mit dem Weiterbildungsverhalten in Beziehung gesetzt. Auch diese Angaben werden zukünftig in das Monitoring „Weiterbildung“ aufgenommen.
 - Die Ergebnisse einer Verlaufsstudie unter Bedingungen des aktuellen Sozialrechts in Anlehnung an die Studie „Macht Sozialhilfe abhängig? Eine Analyse zur Dauer des Sozialhilfebezugs in Wiesbaden“ vorzulegen.

5. 13-F-33-0005

Wohnungen für alle

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 28.01.2013 -

In Wiesbaden fehlen derzeit rund 4.500 Wohnungen, darunter 2.000 Sozialwohnungen. Und die Nachfrage nach Wohnraum wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen: Kurzfristig werden durch die Verlagerung des US-Hauptquartiers weitere 4.000 US-Soldaten und ihre Familien den Druck auf den Wohnungsmarkt verstärken. Langfristig wird trotz des demographischen Wandels die Bevölkerung Wiesbadens wachsen. Bereits heute haben junge Familien Schwierigkeiten sich auf dem Wohnungsmarkt zu behaupten. Und auch ein mittleres Einkommen ist in Wiesbaden keine Garantie, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher mit Beschlusses Nr. 0075 am 09. Februar 2012 das Ziel definiert, preiswerten Wohnraum zu schaffen und das Mietpreisniveau in Wiesbaden zu stabilisieren. Diesen Grundsatzbeschluss gilt es nun in konkretes Handeln umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- (1) über die konkreten Auswirkungen des Beschlusses auf die Planungen für neue Entwicklungsgebiete (u.a. Hainweg, Bierstadt-Nord, Lindequartier und Eichen) zu berichten,
- (2) sicherzustellen, dass in neuen Entwicklungsgebieten mindestens 15% aller Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau errichtet werden.

6. 13-F-03-0015

Wirkliche Wahlfreiheit an Wiesbadener Gymnasien

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2013

I) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

- 1) Der Antrag von Bündnis 90/Die GRÜNEN zur Ermittlung der Nachfrage nach G9 Gymnasialplätzen wurde am 5. November 2012 in geänderter Fassung beschlossen. Hiermit wurde der Magistrat unter anderem beauftragt:

„Der Magistrat wird nach Rückfrage beim Hessischen Kultusministerium gebeten zu berichten, mit welchem Bedarf für G8 und G9 zu rechnen ist“

- 2) In der Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur vom 24. Januar 2013 erklärte die Schuldezernentin: „Das Kultusministerium kann dazu gar keine Auskunft erteilen“.

II) Die Stadtverordnetenversammlung drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass die Aussage des Magistrates nicht bereits in der Debatte in der Stadtverordnetenversammlung am 05. November 2012 erfolgt ist.

III) Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) da entgegen der Annahme der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung das Kultusministerium nicht über entsprechende Informationen verfügt, wird der Magistrat beauftragt, eine Befragung der Eltern zu ihrer Präferenz G8 oder G9 im Zusammenhang mit der Anmeldung für die weiterführenden Schulen fristgerecht durchzuführen;
- 2) der Magistrat wird gebeten, nach erfolgtem Rücklauf diese Ergebnisse sofort an die Schulkonferenzen der 7 Wiesbadener Gymnasien weiterzuleiten, den zuständigen Gremien der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sowie zu veröffentlichen;
- 3) der der Magistrat wird gebeten, unverzüglich einen Runden Tisch "G8/G9" mit VertreterInnen der Elternschaft, Lehrerschaft, Schulleitung, Stadtverwaltung und den jeweiligen schulpolitischen SprecherInnen der Fraktionen einzurichten.

7. 13-F-08-0019

Bürgerbefragungen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 30.01.2013 -

Ob Großveranstaltungen, neue Bauvorhaben, Nachflugverbot oder Haushalt - die Menschen wollen mitreden. Über 80% der Menschen geben bei Umfragen an, sich im laufenden politischen Meinungsbildungsprozess stärker einbringen zu wollen. Viele von ihnen obwohl sie nicht wählen gehen. Sauer darüber, dass sie nicht gefragt werden, sind wahrscheinlich fast alle.

Eine moderne Demokratie verlangt nach mehr Elementen der direkten Demokratie. Sie bezieht die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig ein.

Aus diesem Grund halten wir es für unabdingbar die Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Themen regelmäßig mittels einer Bürgerbefragung am politischen Prozess zu beteiligen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Zu wichtigen Fragen der Stadtpolitik soll das Stadtparlament Bürgerbefragungen durchführen.

Die Wichtigkeit ist gegeben, wenn mindestens 25 % der Stadtverordneten der Einleitung eines Bürgerbefragungsprozesses zustimmen.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Integration wird beauftragt, Richtlinien und Verfahrensweisen für regelmäßige Bürgerbefragungen zu erarbeiten.

8. 13-F-05-0002

Keine Schusswaffen für Wiesbadener Stadtpolizei!

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2013 -

Der § 99 HSOG (Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) regelt, dass zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben der Gefahrenabwehr oder zur hilfsweisen Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben Hilfspolizeibeamte bestellt werden können.

Hilfspolizeibeamte haben im Rahmen ihrer Aufgaben die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten. Zur Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder durch Waffen (§ 55 Abs. 3 und 4 HSOG) sind sie nur befugt, wenn sie hierzu ermächtigt werden. Soweit die Ermächtigung nicht durch Rechtsverordnung erfolgt, kann sie mit der Bestellung zur Hilfspolizeibeamtin oder zum Hilfspolizeibeamten oder zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Der Zeitungsberichterstattung (Wiesbadener Kurier, 16.01.2013, „Wiesbadener Ordnungsamt prüft Kauf von Schußwaffen für die Stadtpolizei“) war zu entnehmen, dass nach Aussage des Amtsleiters Winnrich Tischel das Ordnungsamt prüft, ob Wiesbadens Stadtpolizisten zum Eigenschutz Schusswaffen tragen sollten. Die Ordnungsdezernentin Birgit Zeimetz (CDU) wird mit den Worten wiedergegeben, dass sie das Ergebnis der Prüfung abwarten wolle.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

1. Die Tätigkeit der Hilfspolizisten in Wiesbaden zur Unterstützung der Polizeiarbeit bei der Überwachung der Verkehrssicherheit und der Herstellung von Sauberkeit und Ordnung grundsätzlich begrüßt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Ausstattung der Wiesbadener Stadtpolizei mit Schußwaffen ab.
3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
 - a) ob der Ordnungsamtsleiter Winnrich Tischel seitens des Magistrats dazu ermächtigt war, die Presse zu informieren und ob seine Äußerungen mit der zuständigen Dezernentin Birgit Zeimetz abgestimmt waren.
 - b) wann der Magistrat beabsichtigt hatte, die Stadtverordnetenversammlung bzw. die zuständigen städtischen Ausschüsse über die Prüfung in Kenntnis zu setzen.

9. 13-F-09-0001

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen den Oberbürgermeister wegen Untreue
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 28.01.2013 -

In einem Artikel des Wiesbadener Kuriers vom 19.10.2012 wurde berichtet, dass die hiesige Staatsanwaltschaft prüfe, ob Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue gegen den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Helmut G. Müller, aufzunehmen sind.

Hintergrund ist das Sponsoring des Volleyballclubs Wiesbaden (VCW) durch städtische Gesellschaften, das der Oberbürgermeister im März 2011 zusammen mit Vertretern der großen Koalition verabredet haben will.

Über das Ergebnis dieser Prüfung durch die Staatsanwaltschaft ist bis heute außer dem Aktenzeichen (1153 Js 35008/12) nichts bekannt. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem von ihm geleiteten Magistrat an einer zügigen und vollständigen Aufklärung der Vorwürfe und Verdächtigungen interessiert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat soll über den aktuellen Sachstand berichten. Folgende Fragen sind dabei besonders zu würdigen:

1. Gibt es einen Anfangsverdacht für eine Straftat?
2. Welche Personen sind betroffen?
3. Wurden eigene Prüfungen seitens des Magistrates aufgenommen?
4. Ist ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft eröffnet worden?

10. 12-V-01-0008

DL 23/12-1

Prüfungsbericht des Revisionsamts und Jahresabschluss 2009

ANLAGE

11. 13-F-08-0017

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses in der Angelegenheit "Zuschussvertrag zwischen der LH Wiesbaden und der European Business School"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 30.01.2013 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Zuschussvertrag zwischen der LH Wiesbaden und der European Business School“ (Zeitraum: ab 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2012) gebildet. Als Akteneinsichtnahmeausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

12. 13-F-03-0014

Öffentlicher Wohnungsbau
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2013 -

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2011 (0118) besagt: „3. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind in die Konzeptentwicklung einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist bei der Prüfung, dass mindestens 15 % der jeweiligen Flächen eingestreut für den öffentlichen Wohnungsbau zu reservieren sind.“ In Punkt 2 des Beschlusses sind 18 Flächen aufgeführt, darunter das Gebiet „Hainweg“ in Nordenstadt und das „Lindequartier“ in Kostheim.

Da der Beschluss nicht aufgehoben wurde, ist davon auszugehen, dass der spätere Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012 (0075), die im früheren Beschluss bereits getroffenen Festlegungen für die aufgeführten Flächen nicht tangiert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

wie hoch der Anteil, bzw. die konkrete Anzahl preisgebundener Wohnungen, bei den Bauvorhaben „Hainweg“ in Nordenstadt und „Lindequartier in Kostheim“, sowie bei allen anderen im Beschlusspunkt 2 des Beschlusses 0118 vom 17.02.2011 genannten Bauvorhaben, tatsächlich sein wird.

13. 13-F-05-0001

Übergangskonzept für die Rhein-Main-Hallen jetzt!

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2013 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06. September 2012 den Antrag „Neubau der Rhein-Main-Hallen“ beschlossen (Beschluss Nr. 0467).

Der Magistrat wurde unter Punkt 3.3 gebeten, für den Schließungszeitraum der Rhein-Main-Hallen ein Übergangskonzept für das Personal und die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der TriWiCon auszuarbeiten und die Auswirkungen in einem aktualisierten Businessplan für den Neubau der Rhein-Main-Hallen zu berücksichtigen.

In der Folgezeit war der Zeitungsberichterstattung zu entnehmen:

- Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin will den Internistenkongreß während des Schließungszeitraumes der Rhein-Main-Hallen in Mannheim veranstalten. Nach dem Neubau der Hallen soll die Veranstaltung wieder in Wiesbaden stattfinden (Wiesbadener Kurier, 24.10.2012, „Internisten kommen zurück“).
- Während der Bauphase sollen einige Tagungen und Kongresse sowie Messen ab Mitte 2014 übergangsweise in die Rheingoldhalle verlegt werden. (Wiesbadener Kurier, 27.10.2012, „Mainz hilft Wiesbaden: Rheingoldhalle springt für Rhein-Main-Hallen ein“).
- Nach Aussage von Oberbürgermeister Dr. Helmut Müller (CDU) gibt es Überlegungen, wonach der Ball des Sports im und am Kurhaus veranstaltet werden soll. Im Gespräch sei, ein großes Zelt auf dem Bowling Green aufzustellen (Wiesbadener Kurier, 26.01.2013, „Ball des Sports könnte nach 2014 ins Kurhaus ziehen“).

Obwohl mittlerweile fünf Monate vergangen sind, liegt ein abgestimmtes Übergangskonzept weder der Stadtverordnetenversammlung noch dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich ein Übergangskonzept für die Rhein-Main-Hallen den städtischen Gremien vorzulegen.

14. 13-F-08-0018

Kosten der Rundfunkgebühren nach der GEZ-Reform
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 30.01.2013 -

Durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen für die neue Rundfunkgebühr ergeben sich für Kommunen zum Teil erheblich höhere Kosten. Selbst Millionenstädte wie Köln haben Schwierigkeiten, die genaue Höhe der zu zahlenden Gebühr zu ermitteln (siehe http://www.koeln.de/koeln/nachrichten/lokales/koelner_stadtverwaltung_zahlt_keinen_rundfunkbeitrag_mehr_682492.html). Dank der unklaren Kriterien und Berechnungsgrundlagen ergeben sich Fragen wie z.B. ob Bagger als Betriebsfahrzeuge oder Friedhöfe als Betriebsstätten angegeben werden müssen.

Von renommierten Verfassungsrechtlern wird außerdem die Frage aufgeworfen, ob die GEZ-Reform insgesamt verfassungswidrig sei. Z.B. kommt Christoph Degenhart in seinem Gutachten zum Ergebnis, das der GEZ-Beitrag eine Steuer darstellt, für deren Einführung die Länder nicht zuständig wären. Der Passauer Jurist Ermano Geuer kommt in seiner Klage vor dem Bayrischen Verfassungsgerichtshof zum gleichen Ergebnis.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche Summe zahlte die Landeshauptstadt Wiesbaden (mit den Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften) im Jahr 2011 und 2012 an die GEZ als Rundfunkgebühren?
2. Stand oder steht die Landeshauptstadt Wiesbaden vor ähnlichen Problemen wie Köln, die genaue Höhe der neuen Rundfunkgebühr zu ermitteln?
3. Welche Summe wird die Landeshauptstadt Wiesbaden nach der Rundfunkgebühren-Reform im Jahr 2013 voraussichtlich an Rundfunkgebühren bezahlen?
4. Wie bewertet der Magistrat die von Verfassungsrechtlern aufgeworfene Frage einer Verfassungswidrigkeit der GEZ-Reform?

**Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die
Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.**

Tagesordnung II

1. 12-V-05-0014

DL 01/13-1

Abschlussbericht Mediationsverfahren zur Zukunft der Oberstufengymnasien Carl-von-Ossietzky-Schule und Martin-Niemöller-Schule

2. 12-V-05-0015

DL 02/13-1

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2012, Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 10.12.2012

3. **12-V-07-0021** **DL 01/13-2**
Umsetzung Konzept Zentrale Hotline Sauberkeit

4. **12-V-10-0049** **DL 03/13-1**
Bürgerhaus Erbenheim; Sanierung 3. Bauabschnitt

5. **12-V-20-0059** **DL 48/12-1**
Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2011

6. **12-V-20-0069** **DL 02/13-2**
2. Vertragsanpassung des WIVERTIS IT-Dienstleistungsvertrages

7. **12-V-36-0029** **DL 04/13-1**
Hochwasserschutz Ortskern Sonnenberg 2. Bauabschnitt, HWL und Umgestaltung Hofgartenplatz; Bauausführung
ANLAGE

8. **12-V-36-0030** **DL 01/13-4**
Zusätzliche Schallschutzwände A 643

9. **12-V-40-0026** **DL 02/13-3**
August-Hermann-Franke-Schule - Ausführungsvorlage Turnhalle

10. **12-V-40-0041** **DL 01/13-5**
Jahresabschluss 2011 - Deckung von Mehrausgaben

11. **12-V-40-0047** **DL 01/13-6**
Aufschaltung der Hausalarmanlagen (Rauchwarnmelder) auf die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wiesbaden

12. **12-V-41-0032** **DL 03/13-2**
Sanierung Wasserturm Schlachthof; Nachweis zusätzlicher Stellplätze
13. **12-V-41-0033** **DL 03/13-3**
Programm und Finanzierung der Internationalen Maifestspiele 2013
14. **12-V-51-0044** **DL 02/13-4**
Leistungsvertrag für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Ev. Kirche
ANLAGE
15. **12-V-51-0061** **DL 02/13-5**
Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (VN-BRK)
16. **12-V-51-0064** **DL 48/12-3**
U3 - Ausbauprogramm 48; Schaffung von 30 zusätzlichen Krippen- und 63 Elementarplätzen im Neubau der städtischen Kindertagesstätte Wörther-See-Straße
17. **12-V-51-0074** **DL 48/12-4**
Geschäftsbericht SGB II 1. Halbjahr 2012
18. **13-V-61-0013** **DL 04/13-2**
Mittel für das Stadtentwicklungskonzept, den Flächennutzungsplan und den Verkehrsentwicklungsplan Wiesbaden 2030
19. **12-V-63-0017** **DL 03/13-5**
Nutzungsänderung mit geringfügigem Umbau der Gebäude Luisenstraße 23, Vorder- und Hinterhaus ab dem 1.OG zu einem Wohnhaus
20. **12-V-66-0216** **DL 02/13-7**
Am Hang - Einrichtung einer Tempo-30-Zone

21. **12-V-66-0221** **DL 48/12-5**
Busspur Friedrichstraße, Neumarkierung zwischen Bahnhofstraße und Neugasse
22. **12-V-66-0225** **DL 02/13-8**
Stadtteilverkehrsplan Wiesbaden-Nordenstadt
23. **12-V-70-0007** **DL 48/12-6**
Überarbeiteter Wirtschaftsplan 2013
24. **12-V-70-0008** **DL 48/12-7**
Deponie Dyckerhoffbruch: Planung Deponieabschnitt III/4
25. **12-V-70-0010** **DL 02/13-9, 48/12-8**
Gebührenbedarfsrechnung für den Bereich Abwasser
26. **12-V-80-6004** **DL 02/13-10**
Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL): Fortgeltung der Wertgrenzen für Vergaben gemäß Hessischem Vergabebeschleunigungserlass
27. **12-V-80-8011** **DL 48/12-9**
Beschäftigungsprogramm "Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen" - Greenteam - Projektverlängerung
28. **12-V-86-0005** **DL 02/13-11**
Wirtschaftsplan 2013 und Mittelfristplanung 2014 - 2016 des Eigenbetriebes mattiaqua

Tagesordnung III

1. **12-V-10-0046** **DL 01/13-3**

37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23.04. - 25.04.2013 in Frankfurt am Main

ANLAGE

2. **12-V-30-0016** **DL 48/12-2**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden-Nordenstadt

3. **12-V-61-0046** **DL 02/13-6**

Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich "Kureck - Cansteinsberg" im Ortsbezirk Nordost - Feststellungsbeschluss

4. **12-V-61-0048** **DL 03/13-4**

Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Sportanlage Amöneburg" im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg - Satzungsbeschluss -

5. **12-V-67-0006** **DL 01/13-8**

Eröffnung des Bestattungswaldes und neue Grabarten auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Tagesordnung IV

1. **12-V-01-0023** **DL 01/13-1 NÖ**

Verhandlungsergebnis WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co.KG und Landeshauptstadt Wiesbaden

2. **12-V-14-0004** **DL 48/12-1 NÖ**

Bericht zur Evaluation des Ratsinformationssystems - WinKoSi

3. **12-V-20-0061** **DL 48/12-2 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3.Quartal 2012
4. **12-V-20-0070** **DL 02/13-1 NÖ**
Bürgerschaft
ANLAGE
5. **12-V-36-0031** **DL 02/13-2 NÖ**
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 29.11.2012
6. **12-V-41-0030** **DL 02/13-3 NÖ**
Zielvereinbarung 2013 mit den Freien Bühnen
7. **12-V-66-0231** **DL 48/12-3 NÖ**
Verkauf von Gesellschaftsanteilen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher